

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Umsetzung in der Stiftung Scheuern

Fachtag 26.10.2019



Im Verbund der
Diakonie 

 stiftung scheuern
Im Leben leben

Was erwartet Sie?

- Begriffsklärung
- allgemeine Informationen zum Umsetzungsstand in RLP
- Umsetzung in der Stiftung Scheuern
 - Anschreiben
 - Kosten der Unterkunft
 - Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft
 - Mehrbedarfe
 - Abrechnungsmöglichkeiten
 - Eigengeldkonto
 - Wohn- und Betreuungsvertrag

Begriffsklärung

Fachleistungen (Eingliederungshilfe):

Betreuungsleistungen, Assistenzleistungen, Werkstattangebote, Tagesförderstättenangebote, etc.

existenzsichernde Leistungen (nach SGB XII – Sozialhilfe):

- Grundsicherung
 - Kosten der Unterkunft
 - Regelsatz der Stufe 2
 - Mehrbedarfe
- 
- Erklärungen folgen

Diese Leistungen wurden bisher gesamt vom Träger der Eingliederungshilfe finanziert, zum 01.01.2020 werden diese Leistungen getrennt.

Begriffsklärung



Kostenträger:

Zuständig für...

- ... „Fachleistungen“ ist weiterhin der bisherige Träger der Eingliederungshilfe
 - In RLP das Land, delegiert an Kreise und kreisfreie Städte; in Hessen der LWV; in NRW LVR oder LWL.
- ... „existenzsichernde Leistungen“ sind die Kreise und kreisfreien Städte vor Erstaufnahme in eine Wohneinrichtung.

Allgemeine Informationen

- Trennung der Leistungen zum Jahreswechsel
- Für die Inhalte der Fachleistungen gibt es eine Umsetzungsphase von 3 Jahren (Übergangsphase)
z.B. Gesamtplanung: kein Zeitplan bekannt
- Fristen:
 - Sie, wie auch wir bekommen Fristen gesetzt, können diese aber nicht einhalten, da Informationen oder Bescheide ausstehen. Sie können den Antrag unvollständig absenden und fehlende Unterlagen nachreichen.
- Unterschiedliche Vorgehensweisen der Länder und Kostenträger erschweren die Umsetzung.

Umsetzung in der Stiftung Scheuern



- Wir haben die Kosten der Unterkünfte und für materielle Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft ermittelt.
 - liegen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur Prüfung vor.
- Wir erstellen derzeit ein umfangreiches Schreiben unterstützend zur Antragsstellung für Sie.
- Wir stellen Abläufe in der Verwaltung um, sodass eine möglichst reibungslose und handhabbare Abwicklung in 2020 stattfinden kann.
- Konzepte der Einrichtungen werden überarbeitet.

Girokonto

Jede Bewohnerin/Jeder Bewohner benötigt ein Girokonto.

Das Eigengeldkonto ersetzt nicht das Girokonto.

Die Einkünfte wie Grundsicherung, Werkstattlohn oder Renten werden auf dieses Konto gezahlt, es sei denn es gibt besondere Vereinbarungen.

Die Kontoführungsgebühren sind im Bezug von Grundsicherung Teil des Regelbedarfs, bei Rentnern müssen sie von der Rente bezahlt werden.

Anschreiben

- A: Infoschreiben**
- B: Bescheinigung über die Kosten der Unterkunft**
- C: Bescheinigung über die Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft**
- D: Datenblatt zur Antragsstellung**
- E: Antrag zur Direktzahlung**
- F: SEPA-Lastschriftmandat**
- G: formloser Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
- H: Rückmeldebogen/Rücksendeumschlag**
- I: Auszug Verdienstbescheinigung**
- J: Auszug Eigengeldkonten**
- K: Kopie des Personalausweises**
- L: Kopie des Schwerbehindertenausweises**
- M: Kopie der Geburtsurkunde**
- N: Antrag auf Überleitung der Rente**

Antragsstellung

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII/Leistungen zum Lebensunterhalt/**Grundsicherung** bei Erwerbsminderung (+Mehrbedarfe)
 - zu beantragen beim Träger der Grundsicherung (Kreise/kreisfreie Städte VOR Erstaufnahme in eine Einrichtung).
 - Träger müsste Ihnen den Antrag bereits zugesandt haben.
 - Empfehlung: Stellen Sie ihn auch bei hohen Einkünften.
- wenn kein Anspruch auf Grundsicherung besteht, dann **Wohngeldanspruch** bei der VG Bad Ems – Nassau berechnen lassen.
 - KV Bad Ems-Nassau ermittelt Grundsicherungsbedarf und informiert, falls Wohngeldberechnung Sinn macht.
- Weiterbewilligung der Leistungen der **Eingliederungshilfe** (formloser Antrag liegt dem Schreiben bei). Dies sind die „Fachleistungen“.

Bescheinigung über Kosten der Unterkunft

Die Stiftung Scheuern hat für Ihre Wohnplätze Kosten der Unterkunft erhoben. Diese werden differenziert nach:

- Jahr einer grundlegenden Sanierung (3 Stufen)
- Einzel- oder Doppelzimmer

Sie erhalten mit dem Schreiben eine Bescheinigung über die Kosten der Unterkunft. **Diese senden Sie dem zuständigen Grundsicherungsamt bzw. der Wohngeldstelle zu.**

Die Ermittlung fand nach einer Anlage des Landes RLP statt. Die Unterkunftskosten werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geprüft und bewilligt.

Kosten der Unterkunft - Erklärung

Die Kostenträger haben Angemessenheitsgrenzen für Regionen/Kreise ermittelt.

125% dieser Angemessenheitsgrenzen werden vom Grundsicherungsträger getragen oder müssen bei Einkünften wie Rente, etc. selbst getragen werden.

Diese 125% sind aktuell in der

VG Bad Ems-Nassau	423,41€
VG Nastätten	472,95€.

Der darüber hinaussteigende Teil wird vom Träger der Eingliederungshilfe finanziert.

Kosten der Unterkunft - Erklärung



Ein Beispiel:

Höhe der Kosten für die Unterkunft:

600€

423,41€ = 125% = Grundsicherung (Kosten der Unterkunft) oder aus Einkünften (Rente, etc. + bei Berechtigung Wohngeld)

176,59€ = Übernahme durch Träger der Eingliederungshilfe.

Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft

Warenwerte der Verpflegung und Materialkosten der Hauswirtschaft

werden nicht mehr über den Eingliederungshilfeträger an die Stiftung Scheuern gezahlt, sondern vom Leistungsberechtigten im Rahmen der Existenzsicherung selbst getragen.

Hierzu müssen die Einkünfte wie die Rente oder der Regelsatz der Grundsicherung eingesetzt werden. Wir berechnen als pauschale Leistung:

Lebensmittelpauschale und Pauschale für Materialkosten der Hauswirtschaft

Gesamt: 180,90€

(Bei Menschen, die an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung in WfbM oder Tafö teilnehmen reduziert sich dieser Wert)

Gesamt: 147,76€

Mittagsverpflegung in der WfbM und Tafö

Bisher keine abschließende Klärung seitens des Gesetzgebers über Verfahrenswege.

Aktueller Kenntnisstand:

Der Warenwert wird aus dem Essen rausgerechnet und bildet einen Eigenanteil.

Bekommt der Mensch Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII **muss er beim zuständigen Grundsicherungsträger einen Mehrbedarf beantragen** (3,30€/Kalendertag).

Dieser wird gewährt, wenn tatsächlich an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung teilgenommen wird.

Mehrbedarfe sind:

- Mehrbedarf wegen **gemeinschaftlicher Mittagsversorgung** in einer WfbM oder sonstigen tagesstrukturierenden Maßnahmen.#
- Mehrbedarf für **Mobilität** bei Merkzeichen „G“ oder „aG“.
17% Aufschlag auf den Regelsatz (entspricht 66,13€).
- Mehrbedarf wegen **kostenaufwendiger Ernährung** (Krankenkostzulage), insbesondere bei besonderen Erkrankungen.
Hierfür braucht es ggf. ein ärztliches Attest.

Mehrbedarfe sind:

- Es gibt auch **besondere Bedarfe**, bei denen der Regelsatz erhöht werden kann, z.B. wegen regelmäßiges Zerreißen der Kleidung, zerstören/beschädigen des Mobiliars, Bedarf an besonderen Kleidungsgrößen o.ä. Eine abweichende Regelbedarfsfeststellung muss ebenfalls gesondert beantragt werden.
- Es gibt außerdem Mehrbedarfe für werdende Mütter, für Alleinerziehende und zur Schulbildung. Auch gibt es weitere einmalige Bedarfe z.B. für die Anschaffung/Reparatur von orthopädischen Schuhen.

Grundsicherung

berechnet sich aus:

Einkünfte wie z. B. EU-Rente/Altersrente, Werkstattlohn

Abgleich mit **Anspruch** wie z. B. Kosten der Unterkunft, Leistungen des Regelbedarfs:

- Angemessenheitsgrenze: 423,41€
- Regelbedarfsstufe 2: 389€
- Mehrbedarfe: XY€

Information: Die Beträge aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe sind Anrechnungsfrei!!!

Möglichkeiten der Abrechnung



SEPA-Lastschriftmandat:

Rechnung der Stiftung Scheuern und Abbuchung vom Girokonto (Formular liegt dem Anschreiben bei).

Überweisung/Dauerauftrag durch Sie:

Rechnung der Stiftung Scheuern und Überweisung von Ihnen.

Direktzahlung:

vom Kostenträger der Grundsicherung an die Stiftung Scheuern für:

- Kosten der Unterkunft
- Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft
- muss beim Kostenträger beantragt werden (Formular liegt dem Anschreiben bei).

Eigengeldkonto



Die Eigengeldkonten bleiben bestehen.

Das bisherige „Taschengeld“ ist Teil der Einkünfte (z. B. Renten oder Grundsicherung) und wurde bisher vom Träger der Eingliederungshilfe auf das Eigengeldkonto gezahlt. Zukünftig werden diese Einkünfte direkt auf das Girokonto gezahlt.

Das Eigengeldkonto kann per Lastschriftverfahren oder Überweisung gefüllt werden.

Geplant: Wir errechnen ein Mittel der vergangenen Monate für die Bewohner/innen aus.

Achtung: Vermögensgrenzen beachten

Wohn- und Betreuungsvertrag

Der Wohn- und Betreuungsvertrag befindet sich derzeit in der Überarbeitung.

Wir senden Ihnen diesen nach Fertigstellung zu.

Für das Antragsverfahren der Grundsicherung senden wir Ihnen daher zeitnah die notwendigen Bescheinigungen zu.

Erreichbarkeit

Weiterhin steht Ihnen die BTHG-Hotline der Stiftung Scheuern werktags von 09-12 Uhr zur Verfügung.

T. 0800 2836275

Diese Präsentation finden Sie auf der Homepage der Stiftung Scheuern unter:

<https://www.stiftung-scheuern.de/bundesteilhabegesetz/>



- > **Leben mit geistiger Behinderung**
- > **Leben mit psychischer Erkrankung**
- > **Leben nach Hirnschädigung**
- > Familienunterstützender Dienst
- > Schulbegleiter
- > Unterstützte Beschäftigung
- > Dienstleistungen und Produkte für Unternehmen und Privatkunden
- > Stiftung
- > Werkstattträt
- > Bewohnervertretung
- > Betreuerrat - Interessenvertretung für Angehörige und ges. Betreuer
- > Karriere
- > Ev. Kirchengemeinde der Stiftung Scheuern
- > Spenden
- > Förder- und Freundeskreis
- > Veranstaltungen, Austausch, Bildung, Kultur und Freizeit

BTHG

Bundesteilhabegesetz in der Stiftung Scheuern

Im Rahmen eines Informationstages hat die Stiftung Scheuern insbesondere gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer über ihre Aufgaben im Rahmen der Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz informiert.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung und für alle, die nicht da sein konnten oder es gerne nachlesen möchten, stellen wir Ihnen hier die Ausführungen der Referenten zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung BTHG in der Stiftung Scheuern, Wolfgang Grüttner, Leiter Planung und Entwicklung Stiftung Scheuern

Informationen zum Gesamtplanverfahren, Christina Nedoma, MSAGD

Checkliste für gesetzliche Betreuer: was ist wann zu tun

Anfragen gerne

per E-Mail an:
bthg@stiftung-scheuern.de

oder telefonisch:
werktags 9-12 Uhr
kostenlose Hotline

T. 0800 2836275

Informationen zum
Bundesteilhabegesetz

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung



Flächendeckend in ganz Deutschland bekommen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu einer **ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)**.

Für den Rhein-Lahn-Kreis bietet dies die Inklusa gGmbH an.



Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Petra Koschella
T. 02603 931 339-11
M. 0177 4952844

Julia Tiwi-Feix
T. 02603 931 339-10
M. 0177 5796704

<https://www.inklusa.de/beratung/>

Themen:

- Arbeit und Beruf
- Assistenz
- Bildung
- Freizeitgestaltung
- Gesundheit und Hilfsmittel
- Kommunikation und Information
- Mobilität
- Sexualität, Partnerschaft, Elternschaft
- Wohnen

Besonderheiten:

Peer Counseling

Teil der Beratung ist das „Peer Counseling“, also die Möglichkeit zur Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Beratung für Menschen mit erworbener Hirnschädigung

Hierzu berät Frau Tiwi-Feix

Fragen?

*Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!*